

GÜTESIEGEL WINTERDIENST

Der nächste Winter
kommt bestimmt!

WINTERDIENST
AUSGEZEICHNET



Inhalt

1. WAS IST DAS GÜTESIEGEL-WINTERDIENST?	03
2. WELCHES ZIEL HAT DAS GÜTESIEGEL-WINTERDIENST?	04
3. WIE ERLANGT MAN DAS GÜTESIEGEL-WINTERDIENST?	04
4. DIE VERGABEKOMMISSION	05
5. WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT WERDEN?	06
6. DIE QUALITÄTSSCHULUNG	08
7. WIE LANGE IST DAS GÜTESIEGEL-WINTERDIENST GÜLTIG?	09
8. KOSTEN	10

1. WAS IST DAS GÜTESIEGEL-WINTERDIENST?

Das Gütesiegel ist eine Zertifizierung, die auf Antrag von der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement verliehen wird.

Es wird auf zwei Jahre in den Kategorien **BASIS** und **GOLD** vergeben.

Für Subunternehmen ist die Zertifizierung in der Kategorie **BASIS** Mindestvoraussetzung.



Basis
Gold

Ausgezeichnet



R

2. WELCHES ZIEL HAT DAS GÜTESIEGEL-WINTERDIENST?

Durch das Gütesiegel lässt sich der Qualitätsstandard und das Image der Branche anheben. Bei Unternehmen mit dem Gütesiegel können sich Kunden sicher sein, dass die Unternehmen nach den Vorgaben der Gütesiegel-Kriterien arbeiten und im Schadensfall richtig versichert sind.

3. WIE ERLANGT MAN DAS GÜTESIEGEL-WINTERDIENST?

Nach Erfüllung der Voraussetzungen und erfolgreicher Absolvierung der Qualitäts-sicherungsschulung erfolgen die Überprüfung und die Vergabe des Siegels durch eine un-abhängige Kommission, welche aus drei WKO-Mitgliedern aus unterschiedlichen Fachbe-reichen besteht.

4. DIE GÜTESIEGEL-WINTERDIENST VERGABEKOMMISSION

Die Kommission wird vom Fachgruppenausschuss Entsorgungs- und Ressourcenmanagement vorgeschlagen und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Der Obmann der Fachgruppe
- Ein „konzessionierter“ Immobilienverwalter (gewerberechtlich befugt)
- Ein Vertreter einer zertifizierten Winterdienst-Fachfirma (erfüllt die Voraussetzungen für das Goldsiegel)



5. WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT WERDEN?

a) Anforderungen zum Erhalt des Winterdienst-Qualitätsgütesiegels in der Basisstufe

- Aufrechte Gewerbeberechtigung, Gewerberegisterauszug
- Bestätigung einer aufrechten Haftpflichtversicherung über mind. € 1,5 Mio. inkl. Vorlage der Bestätigung einer pünktlichen Einzahlung
- Nachweis über die pünktliche Einzahlung der Grundumlage, keine Rückstände bei Finanzamt und ÖGK sowie SVS
- Auszug aus der HFU-Liste (sofern vorhanden)
- Nachweis über angemeldetes Personal
- Ausreichendes Arbeitsmaterial, d.h. Fahrzeuge (müssen auf das Antrag stellende Unternehmen angemeldet sein), Geräte, Maschinen je nach zu betreuenden/reinigenden Flächen
- Unterlagen von den zu räumenden Objekten; Pläne pro Route mit den wichtigsten Infos & Eckpunkten
- Verpflichtende Aufzeichnung von Reklamationen inklusive nachweislich angemessener Reaktionszeit & Behebung innerhalb von vier Stunden, bei normalen Witterungsverhältnissen (nicht bei Dauerschneefall und/oder Dauergratteis)
- Dokumentation der Streumittelboxen in Absprache mit dem Auftraggeber: Aufstellort, Aufstellzeitpunkt, Abholung inkl. Fotodokumentation
- Nachweisbare Arbeitsaufzeichnungen, schriftliche Stundenaufzeichnung, Fotodokumentation (davor & danach)
- Firmenbuchauszug sofern eingetragen
- UID-Nummer (sofern notwendig)
- Absolvierung einer Qualitätssicherungsschulung von ca. vier Stunden sowohl für den Inhaber bzw. gewerberechtlichen Geschäftsführer wie auch für sämtliches im Winterdienst eingesetzte Personal

b) Anforderungen zum Erhalt des Winterdienst-Qualitätsgütesiegels in der Premiumstufe Gold

- Aufrechte Gewerbeberechtigung, Gewerberegisterauszug
- Bestätigung einer aufrechten Haftpflichtversicherung über mind. € 1,5 Mio. inkl. Vorlage der Bestätigung einer pünktlichen Einzahlung
- Nachweis über die pünktliche Einzahlung der Grundumlage
- Nachweis über die Einzahlung des letzten SVS Beitrages
- Auszug der ÖGK - keine vorhandenen Rückstände
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts – keine vorhandenen Rückstände
- Nachweis über angemeldetes Personal
- Ausreichendes Arbeitsmaterial, d.h. Fahrzeuge (müssen auf das Antrag stellende Unternehmen angemeldet sein), Geräte, Maschinen je nach zu betreuenden/reinigenden Flächen
- Unterlagen der zu räumenden Objekte; Pläne pro Route mit den wichtigsten Infos & Eckpunkten
- Verpflichtende Aufzeichnung von Reklamationen inklusive nachweislich angemessener Reaktionszeit & Behebung innerhalb von vier Stunden, bei normalen Witterungsverhältnissen (nicht bei Dauerschneefall und/oder Dauergrätteis)
- Ein eigenes Kontrollmanagement mit namentlich bekannten Kontrolleuren
- Ein „Backup“ (also einen Notfallplan): Ersatzleute im Falle eines Ausfalles mit regionsmäßig nachgewiesenen Kontrolleuren, welche ortskundig sind und über den Plan der Route(n) verfügen
- Dokumentation der Streumittelboxen in Absprache mit dem Auftraggeber: Aufstellort, Aufstellzeitpunkt, Abholung inkl. Fotodokumentation
- Nachweis über digitale/elektronische Arbeitsaufzeichnung (z.B. NFC-Zeiterfassung inkl. entsprechender Fotodokumentation)
- Firmenbuchauszug
- UID-Nummer
- Absolvierung einer Qualitätssicherungsschulung von ca. vier Stunden sowohl für den Inhaber bzw. gewerberechtlichen Geschäftsführer wie auch für wie auch für sämtliches im Winterdienst eingesetzte Personal

6. DIE QUALITÄTSSCHULUNG

Die Schulung inklusive Test ist sowohl vom Inhaber bzw. gewerberechtlichen Geschäftsführer zu absolvieren als auch von den im Winterdienst eingesetzten Mitarbeitern selbst.

Nach erfolgreicher Absolvierung der Schulung erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat, mit einer Gültigkeit von einem Jahr ab Ausstellungsdatum.

Das heißt, die Grundschulung der Mitarbeiter muss jedes Jahr aufgefrischt werden.





7. WIE LANGE IST DAS GÜTESIEGEL-WINTERDIENST GÜLTIG?

Die Überprüfung der zu erfüllenden Kriterien erfolgt alle zwei Jahre, jedoch muss jeder im Winterdienst eingesetzte Mitarbeiter die Grundschulung absolviert haben. Dies gilt auch für neues Personal.

Weiters ist die Grundschulung nachweislich jährlich aufzufrischen. Die Schulung für Inhaber bzw. die gewerberechtlichen Geschäftsführer ist alle zwei Jahre aufzufrischen. Zudem ist eine zusätzliche Überprüfung bei Bedarf (z.B. im Falle häufiger Beschwerden) möglich. Durch eine jährliche Auffrischung des Grundkurses sind die Mitarbeiter stets bestens geschult.

Der korrekte Umgang mit Streumittel und dessen Auswirkungen bei nicht fachgerechter Anwendung wird kontinuierlich geschult und ins Bewusstsein gerufen. Langfristig verbessert diese Maßnahme auch den Einfluss auf unsere Umwelt.

8. KOSTEN

GRUNDSCHULUNG

€ 50,- pro Person exkl. USt.

- Inkl. Teilnahmezertifikat

SCHULLUNG & PRÜFUNG FÜR INHABER/GEWERBERECHTLICHE GESCHÄFTSFÜHRER

€ 1.800,- pro Person exkl. USt.

- Inkl. Teilnahmezertifikat
- Listung auf der Website der Fachgruppe
- Nutzungsrechte für das Gütesiegel sowie zehn Gütesiegel-Aufkleber



IMPRESSUM:

Medieninhaber/Herausgeber/Für den Inhalt verantwortlich: Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement der Wirtschaftskammer Wien, 1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1; Tel.: +43 1 51450-3735;

E-Mail: dieabfallwirtschaft@wkw.at; Gesamtkoordination: GF Dr. Manfred Pichelmayer;

Fotos: AdobeStock, WKO; Hersteller: Druckerei Hans Jentzsch & Co GmbH; Herstellungsort: Wien | Stand 09/2023



DIE DARSTELLUNG DES GÜTESIEGEL-WINTERDIENST IN DEN
GRÖSSEN „GROSS“ „KLEIN“ UND „MINI“ (VON OBEN NACH UNTEN)

WINTER

ZERTIFIZIERT &

